

- a) Über die Stellungnahme, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurde, wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen.
- b) Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Fa. F. u. G. Linden, Dannenberg“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NW (GV NRW S. 666 / SGV. NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Eine Begründung ist beigefügt.